



# Hygienekonzept Pfarrei St. Franziskus

## Kirchen

---

Grundlage des Hygienekonzepts sind die CoronaSchVO NRW sowie die diesbzgl. Anlage „Hygiene- und Infektionsschutzstandards“ in ihrer jeweils gültigen Fassung (s. <https://www.land.nrw/corona>), sowie die Handlungsempfehlung des Krisenstabes des Bistums Essen. Die nachfolgenden Regelungen umfassen neben dem Kirchenraum auch die dazugehörigen Nebenräume (z. B. Sakristei).

- Der Zugang zur Kirche ist nur über einen Eingang zu ermöglichen, welcher möglichst barrierefrei sein sollte. Dieser Eingang ist von außen gut sichtbar kenntlich zu machen.
- Die Kirche ist nach den Gottesdiensten möglichst durch einen anderen als den als Eingang genutzten Zugang zu verlassen.
- Wollen mehrere Personen gleichzeitig das Kirchengebäude betreten, so ist zwischen den wartenden Personen der Mindestabstand von 1,50 m einzuhalten. Dazu sind vor dem Eingang geeignete Markierungen anzubringen.
- Zur möglichen Nachverfolgung ist für die Teilnahme an den Wochenendgottesdienstes eine telefonische Voranmeldung in den Gemeindebüros oder den Gemeindeleitungen notwendig. Dabei werden der Vor- und Familienname, sowie die Erreichbarkeit (Telefonnummer und Adresse jedes Kirchenbesuchers – auf diese Daten kann verzichtet werden, wenn sie aus anderen Zusammenhängen in der Pfarrei vorliegen) in einer Liste erfasst. Bei den Werktagsmessen erfolgt die Erstellung der Liste direkt am Eingang zur Kirche. Die Liste ist in den Gemeindebüros für 4 Wochen gegen unbefugte Einsichtnahme aufzubewahren und auf Verlangen den Behörden oder vertretungsberechtigten Personen auszuhändigen; danach werden sie datenschutzkonform vernichtet.
- Die Teilnahme am Gottesdienst ist aus Gründen der Nachverfolgbarkeit zu überprüfen. Daher werden pro Messe bis zu 3 Einlasshelfer anwesend sein. Diese überprüfen Namen und Erreichbarkeit der Gottesdienstbesucher anhand der vom Gemeindebüro oder den Gemeindeleitungen zur Verfügung gestellten Liste, tragen mögliche kurzfristige Anmeldungen nach und achten auf die Desinfektionsvorgaben sowie die Abstandsregeln.
- Alle die Kirche besuchende Personen sind verpflichtet sich nach dem Betreten die Hände zu desinfizieren.
- Mit Ausnahme von rein „hörenden“ Teilen (Wortgottesdienstteil der Messfeier, Konzert...) besteht in den Kirchen die Verpflichtung einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen, insbesondere auch beim Betreten und Verlassen der Kirche.



# Hygienekonzept Pfarrei St. Franziskus

## Kirchen

---

- In den Kirchenbänken ist zu anderen Kirchenbesuchern ein Mindestabstand von 1,50 Meter einzuhalten. Dies gilt nicht für Personen, welche im gleichen Haushalt leben oder für den in § 1 der CoronaSchVo genannten Personenkreis (z. B. Begleitung betreuter Personen). Diesen ist es gestattet nebeneinander in einer Bank sitzen. Sofern die Möglichkeit besteht, werden entsprechende Plätze in den Kirchen gesondert ausgewiesen.
- Die Anzahl der Gottesdienstbesucher wird gem. der Anlage 1 beschränkt. Für besondere Gottesdienste (z. B. Erstkommunionsfeiern, Firmungen etc.) kann mittels einer besonderen Rückverfolgbarkeit (zuvor festgelegter Sitzplan) die Zahl der Gottesdienstbesucher höher ausfallen; sie kann aber auch bei diesen Gottesdiensten höchstens die doppelte Anzahl der bei einfacher Rückverfolgbarkeit festgelegten Besucher betragen.
- Zu der Anzahl der Gottesdienstbesucher zählt auch der nachfolgend aufgeführte Personenkreis:  
Priester, Organist, Küster, Messdiener (max. 2), Lektor, Einlasshelfer (max. 3), Techniker - bei Streaming der Gottesdienste – (max. 3)  
Diese sind aber ebenfalls namentlich und mit Erreichbarkeit auf der jeweiligen Liste der entsprechenden Gottesdienste zu erfassen.
- Während des Gottesdienstes ist das Mitsingen nur mit Mund-Nasen-Schutz erlaubt. Nach jedem Gottesdienst erfolgt ein Austausch der ausgelegten Gesangbücher. Die genutzten Gesangbücher werden einer weiteren Nutzung für 7 Tage entzogen.
- Der Händegruß beim Friedensgebet entfällt. Stattdessen wird den anderen Gottesdienstbesuchern zugewinkt.
- Bei der Kommunionausteilung bleiben die Gottesdienstbesucher an ihrem Sitzplatz. Stattdessen geht der Priester und/oder Kommunionhelfer zu den Gläubigen und teilt die Kommunion am Platz aus. Währenddessen ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen, der erst zur Einnahme der Kommunion abgelegt werden darf.
- Die Kirche ist während der Öffnung nach Möglichkeit zu lüften.
- Werden Gottesdienste statt auf dem Kirchplatz o.a. Stelle im Außenbereich gefeiert, gelten folgende Regeln: Eine Anmeldung bzw. Eintragung in Teilnehmerlisten ist auch hierfür erforderlich. Der Zugang ist zu kontrollieren. Die TN-Zahl ist auf 150 begrenzt. Die Abstandsregeln sind einzuhalten. Die Maskenpflicht entfällt, auch bei Gesang.



# Hygienekonzept Pfarrei St. Franziskus

## Kirchen

- Allen Personen, die nicht bereit sind die zuvor beschriebenen Maßnahmen einzuhalten, ist der Zutritt zum Gebäude zu verwehren.
- Personen mit Erkältungssymptomen ist das Betreten des Gebäudes untersagt ebenso untersagt wie Personen, die sich vor kurzem in Corona-Risikogebieten (nach aktueller Auflistung des RKI) aufgehalten haben.

### Anlage 1

max. zulässige Anzahl der Gottesdienstbesucher **ohne** besondere Rückverfolgbarkeit

Kirchen	max. zulässige Anzahl der Gottesdienstbesucher
St. Franziskus	60
Hl. Familie	80
Liebfrauen Linden	49
St. Johannes Wiemelhausen	61
St. Engelbert	60
St. Paulus	49
St. Martin	50